

**Vermerk über die Änderungen des Magistrates vom 16.08.2021 zum
Bebauungsplanentwurf K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“**

Der Magistrat hat am 16.08.2021 über den Bebauungsplan K 78 beraten. Im Zuge der Diskussion wurden zwei Änderungen besprochen.

Auf Seite 8 der Textfestsetzungen wird der Passus B2 wie folgt ergänzt.

Sollten Bestandsdächer eine Dachbegrünung auf Grund der statischen Gegebenheiten eine Begrünung nicht ermöglichen, ist das Dach mit einem hellen Belag zu decken. Über den statischen Zustand ist ein Nachweis zu erbringen. *In diesem Falle ist trotz der vorliegenden Bestandsregularien in der Zisternensatzung, eine Zisterne mit dem Fassungsvermögen 50 l/m² Dachfläche, jedoch mindestens 2 m³ zu erstellen.*

Auf Seite 9 der Textfestsetzungen wird der Passus B4 wie folgt ergänzt.

Notwendige Schallschutzwände sind keine Einfriedungen und daher nicht betroffen. Sie sind bis zur geforderten Höhe des jeweiligen Schallschutznachweises zulässig. *Die Schallschutzwände sind zu begrünen, soweit dies technisch möglich ist.*

Prokasky

Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zu Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien mit der Bitte um Weiterleitung